

Patriotische

Sedanken

über die

bishero angewachsene

wucherliche

Sherrung

und die dagegen

vorhandene ohnfehlbare

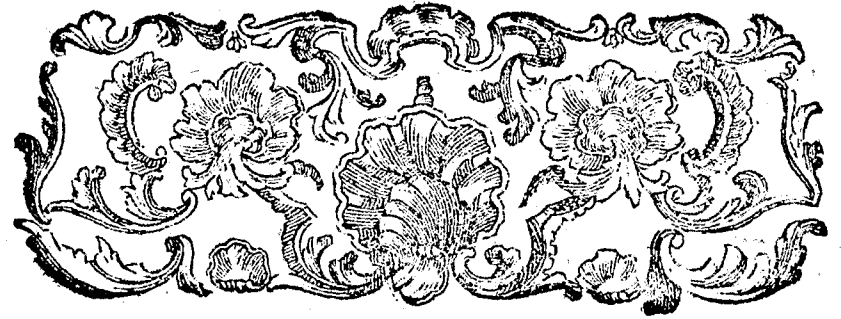
Abänderungsmittel

dem

patriotischen Publico

mitgetheilt.

Erlang und Marktbreit.



Wosern die Menschen sich angelegen seyn lassen, ihre Pflichten gegen Gott und ihren Nächsten zu beobachten, ihren Nutzen in der gemeinen Wohlfahrt ihrer Mitbürger zu suchen, sich nicht mit anderer Schaden zu bereichern, noch aus dem Elend anderer Vortheil zu ziehen, so würde jetzt in hiesiger Gegend das Pfund Brod 1. oder 1½. kr. gelten, welches dormalen zu Anspach, Fürth, Erlang und andern umliegenden Orten 3. bis 3½. kr. und zu Nürnberg 4½. kr. kostet. Diese beydenley Bestimmungen sind beständig unter denen Menschen anzutreffen: Einige suchen sich mit dem Schaden ihres Nächsten zu bereichern und aus desselben Noth ihren Nutzen zu verschaffen. Einige aber sind gerecht und mitleidig und verabscheuen daher allen Gewinn, welcher mit des andern Schaden verknüpft ist, und sind dagegen beflissen, denen Elenden in der Noth auf alle mögliche Weise mit ihrem Vermögen beyzustehen. Wann die Anzahl der erstern geringer ist oder doch keine Gewalt hat, so blühet Glück und Wohlstand im gemeinen Wesen. Dahingegen entstehet Noth, Mangel und Elend unter dem Volk, wo selbige die Oberhand gewinnt und Gelegenheiten findet, ihre gewinnstüchtige Absichten werththätig zu machen. Von beyden Gemüthsarten haben sich vor kurzer Zeit in einer ansehnlichen Stadt Beispiele gezeigt. Ein Beck, welcher daselbst mehrmahl das Brod um etliche Loth leichter ausgebacken hatte, wurde hierauf in Verhaft genommen, durch die Stadtknechte von dem Rathhaus über den öffentlichen Markt geführt und zur verdienten Bestrafung ins Gefängniß gebracht. Dagegen hatte ein alldortiger Kaufmann eine Meng: Lebens-Mittel an Erbsen, Rüben und dergleichen un-

rer die armen Leute austheilen lassen. Der erste war geizig, ungerecht, unbarmherzig und feindselig, konnte sich mit dem übermäßigen Gewinn, den die Becken durch die Theuerung erhalten, nicht sättigen, sondern wolte noch größern Vortheil aus der anwachsenden Noth der Menschen ziehen, und ist daher unter die verderblichen Glieder der menschlichen Gesellschaft zu rechnen. Der andere hingegen ist freigebig, gerecht, mitleidig, wohlthätig, von edler Gemüthsart und daher würdig, unter die vorstehenden Glieder der bürgerlichen Gesellschaft aufgenommen zu werden. Dann solches sind die vorzüglichsten und nothwendigsten Eigenschaften derer vorgesehten Beförderer der gemeinen Wohlfahrt und machen zur Verwaltung öffentlicher Geschäfte am tüchtigsten.

Es kan aber eine Theuerung zweyerley Ursachen haben, entweder den Mangel derer Dinge oder den damit zu treibenden Wucher. Eine wahre Theuerung des Brods entstehet aus dem Mangel des Getraids und dieser aus einem Mißwachs, da der Erdboden durch göttliche Bestrafung keine Früchte hervor bringet, oder selbige durch die zornigen Verhängnisse des Himmels vor der Zeitigung wieder verderben läßt; und solcher kan durch menschliche Fürsorge nicht abgeholfen werden. Eine geßentliche Theuerung aber wird durch den Wucher derjenigen, welche das Getraid anbauen oder aufbehalten, zu dem Ende verursacht, damit sich selbige durch die Noth und das Elend der andern, so zum Anbauen, Aufkauffen, Einsammeln und Aufbehalten, Geld, Vermögen und Gelegenheiten nicht haben, bereichern mögen. Die gegenwärtige Theuerung ist von der letztern Art. Dann es ist in vielen Jahren kein Mißwachs gewesen. Die lezt verwichenen Jahre nebst dem heurigen haben in hiesiger Gegend reiche Erndten gegeben. Die Getraid Boden sind durch keinen Zufall geleeret worden. Der wenige Verkauf an die Französische Commissarien ist von dem Ueberfluß genommen und ein Theil desjenigen, was jährlich an dem aufgeschütteten Korn verdirbet. Es ist also die noch fortdauende Theuerung in hiesiger Gegend von denjenigen entstanden, welche mit dem Getraid ein wucherliches Gewerib treiben.

Die Veranlassung hierzu scheint aus dem Französischen Einkauf und der aus Bayern seithero zurück gebliebenen Zufuhr, desgleichen aus dem in einigen andern Ländern sich ereigneten Mißwachs und wahren Abmangel des Getraids entstanden zu seyn. Dann es ist gewöhnlich, daß alle diejenigen, so Waaren zum Verkauf besitzen, selbige so theuer anzubringen suchen als es möglich ist, und auf alle Gelegenheiten hierzu nicht allein Achtung geben, sondern auch darauf die völligen Kräfte ihres beywohnenden Wages beständig verschwenden. Es ist daher aus angeführten Veranlassungen von einigen Pollicey Vorstehern so selbst mit einem Ueberfluß

des Getraids versehen sind, für gut gefunden worden, dem Verkauf desselben durch den Vorwand eines Mangels einen höhern Preis zuverstatten. Weilen nun in denen Reichs-Residenz- und Municipal-Städten denen Bürgermeistern und Rathsherren, so meistens der Land-Oeconomie zugleich ergeben sind, nicht weniger denen Amtleuten, die manchmal an Befoldung Getraid einen Ueberfluß haben, die Pollicey Sorge und mithin auch die Einrichtung des Getraid und Victualien Taxes gewöhnlicher Weise zur Besorgung überlassen wird, so muß allen denselben eine jede Gelegenheit gewünscht seyn, wodurch der Getraid Preis höher anwachsen kan. Diese Anmerkung bestätigt sich dadurch, weilen gar viele Städte das wöchentliche Anzeigblat derjenigen, worinnen die Preise aller Waaren und mithin auch derer vornehmsten Victualien für selbige bestimmt und angezeigt werden, sich ordentlich und richtig übersenden lassen, darnach ihre Waaren Preise reguliren, ihren Markt Tax einrichten und den Getraid und Victualien Preis ihres Orts nicht eher bestimmen, als bis sie aus bemelten Anzeig Blat ersehen haben, wie selbiger daselbst gestiegen oder gefallen sey.

Ob nun wohl der erhöhte Preis des Getraids und die dadurch verursachte Brodtheuerung eines derer größten Uebel und Unglücksseeligkeiten in der bürgerlichen Gesellschaft von selbst ist, so bleibt es doch dabey nicht allein, sondern sie ziehet auch eine unnöthige Theuerung derer übrigen Lebens-Mittel nach sich, ob schon selbige in großen Ueberfluß vorhanden sind. Daher werden auch die Garten und andere Feldfrüchte an Kraut, Ruben, Erdbeeren, Erbsen, Linsen, Obst, Butter, Schmalz, Eyer und dergleichen mehr, in einem übermäßigen Preis ohne Noth verkauft und das Nahrungs Uebel wird dadurch vergrößert. Wozu das theure Brod nur allein die Gelegenheit giebet, welches sich die Käufer müssen gefallen lassen, weilen die Pollicey-Verwaltung zur Begünstigung der Getraid Theuerung sich dahin nicht erstrecken mag.

Hiebey kommt sonderheitlich in Betrachtung, daß bey dieser wucherlichen Getraid Theuerung nicht das gesamte Publicum, sondern nur ein Theil des Volks Schaden und Noth leidet. Dann alles Landvolk, welches das Getraid anbauet, desgleichen die Einwohner der Städte, die selbiges auf ihren Gütern für sich anbauen lassen, nicht weniger die Getraidhändler und alle so daran einen Vorrath haben, besonders aber alle Becken und Melber finden dabey einen ungemein großen Vortheil; sie nehmen täglich für ihre sparsame Abgaben viel Geld ein; sie dürfen nur mehrere Riffen und Säcke zu ihrer rächtlichen Einnahme verfertigen lassen; sie werden oft schnell gebetten, die betrübten Kreuzer anzunehmen für das zuweilen noch unausgebackene Brod; sie finden demahln ihren Reichthum in der Armut

und dem Verderben anderer. Die Reichen in denen Städten aber empfinden diese Theuerung nicht; dann sie können alles bezahlen und essen ohnehin wenig Brod. Die Bettler empfinden sie ebenfalls sehr wenig; dann sie leben von fremden Gaben und genießen zu der Zeit meistens ein reichlicheres Almosen. Nur allein das armselige und mittlere Stadtvolk empfindet diese Plage am meisten. Die Handwerksleute, Professionisten, Manufacturisten, Künstler, Handelsleute, Tagelöhner und alle Einwohner derer Städte, Bürger und Bediente, welche keine Landgüter oder sonstigen großen Reichthum besitzen, leiden dadurch empfindlichen Schaden in der Nahrung. Das unentbehrliche Brod verzehret die tägliche Einnahm. Die Arbeit und Handthierung wird zum nöthigen Unterhalt ganz unhinlänglich und viele müssen dadurch nothwendig in das unvermeidliche Verderben gerathen, woraus endlich eine allgemeine Noth, Armuth und Elend in denen Städten zum Ruin des ganzen gemeinen Wesens erwachsen kan.

Wann nun aber eine Theuerung aus dem Mißwachs und wahren Abmangel des Getraids entsteht, so kan derselben ohne auswärtige Zufuhr nicht abgeholfen werden, sondern es erfolget endlich Hungersnoth und das Volk muß zuletzt im Elend umkommen. Wohingegen einer Theuerung, welche bey dem verborgenen Vorrath aus Wucher ihren Ursprung genommen, leicht abgeholfen werden kan.

In einem großen Reich sind bey einer entstandenen wucherlichen Theuerung folgende Anstalten mit dem erwünschten Erfolg vorgenommen worden.

Erstlich sind alle Herrschaftliche Getraiddöden geöffnet und veranstaltet worden, daß daraus das Getraid um einen gesetzten billigen Preis abgegeben werden sollte. Dann wann dieses nicht geschiehet, so werden die übrige Anstalten keine große Wirkung haben, der Zweck langsamer, und mit vieler Mühe zu erhalten und kaum zu erzwingen seyn; sintemaln niemand von dem andern mit Recht verlangen kan, was er selbst nicht thun mag. Man verhöhet die Lehren derer Prediger, welche zu erfüllen sie selbst keine Lust haben; und die heilsamsten Ordnungen derer Obrigkeiten werden verachtet, woran sie nur die Unterthanen binden, sich selbst aber davon ausnehmen wollen.

Sodann 2) wurde befohlen, daß alle Unterthanen in allen Orten des Landes und auf allen Kornmärkten ihr abzugebendes Getraid in der ersten Woche nicht höher als 3. E. für 16. fl. in der 2ten für 14. in der 3ten für 12. in der 4ten für 10. in der 5ten für 9. und in der 6ten für 8. fl. verkaufen sollten. Und wann nach Ablauf dieser Zeit sich dennoch ein Mangel bey dem Einkauf ereignen würde, alsdann sollte eine allgemeine durchgängige Visitation vorgenommen und die Besitzer angehalten werden, ihren unentbehrlichen

chen Vorrath auf den Markt zu bringen und nicht theurer als um 8. fl. zu verkaufen.

Endlich 3) wurde auch verboten, kein Getraid an solche auswärtige Orte hinzuführen, wo es theurer als um den obbestimmten Preis verkauft werden konnte. Und zu dem Ende sind auf denen Gränzen Wachten bestellt und die Getraiddeserführer wieder zurück gewiesen worden.

Durch diese Veratsaltungen ist hierauf der vorgesezte Zweck so bald erhalten worden, daß es keiner besondern Visitation bedurft hatte. Dann selbige waren gerecht und hinreichend; allemassen die Wohlfahrt des gemeinen Wesens erfordert, daß die Herrschaftliche Getraiddöden nicht allein zur Besoldung für die Staatsbedienten, sondern auch besonders auf die theuren Zeiten zur Abhülfe des künftigen Mangels angefüllt werden, damit es zur Zeit der Noth an einem Vorrath sowohl nicht ermangele, als auch das Getraid um den billigsten Preis daraus abgegeben und damit der Nothdurft des Volks abgeholfen werden könne. Dann wann solches nicht geschiehet, sondern der vorhandene Getraiddvorrath um eben den theuren Preis verkauft oder das Verdorbene untergemengt und der Armuth angeheimet wird; so offenbahret es sich deutlich, daß solcher öffentlicher Vorrath gleichermassen zur Gewinnucht bey einer künftigen Theuerung auf erhalten und die Vorsorge für das gemeine Beste nur zum Vorwand genommen, damit aber der Getraiddwucher desto mehr unterhalten werde. Welches alles dem Endzweck der bürgerlichen Vereinigung entgegen und mit denen heiligen Pflichten der vorgesetzten Obrigkeiten keinesweges einstimmig ist. Hiernächst ad 2) erfordert die Gerechtigkeit, daß allen wucherlichen Unternehmungen Einhalt gethan und besonders denen unentbehrlichen Victualien ein gewisser billiger Preis von Obrigkeiten wegen gesetzt werde. Und ob schon ferner niemand zum Verkauf des seinigen kan gezwungen werden, so fair es doch wohl in dem Nothfall geschehen, da ein Mangel an denen unentbehrlichen Victualien vorhanden ist, und ein anderer daran einen Ueberfluß besitzt; allemassen dann ein jedes Mitglied der Republique nicht allein in Kraft seiner Menschenpflicht, sondern auch noch insbesondere vermöge seiner bürgerlichen Verbindlichkeit schuldig ist, von seinem überflüssigen Vorrath seinen nothleidenden Mitbürgern zur Zeit der Noth etwas zukommen zu lassen.

Was ad 1) das Verbot der Zufuhr an die Auswärtigen anbelanget, so fürdet solches seine Rechtfertigung hauptsächlich darinnen, daß damit die Absicht ganz allein auf die Abstellung des Wuchers und auf keine Bedrängniß gerichtet sey, und sonach, wann selbige erhalten, denen Auswärtigen zugleich mit zu gut kommen müsse.

Die Hinlänglichkeit dieser Verordnung zeigt sich in dieser unzweifelstem Ereigniß, daß durch selbige die Getraid Wucherer alle Hofnung zu einer noch mehr



mehr anwachsenden Theuerung verlehren, wann sie wahrnehmen, daß das Getraid durch eine Landesväterliche Vorsorge aus dem Obrigkeitl. Vorrath so fort wirklich wohlfeiler nicht allein verkauft wird, sondern auch wöchentlich im Preis mehr und mehr abnehmen solle. Auf solchen Fall wagt es kein Wucherer, sein Getraid auf das ungewisse aufzubehalten und sich einem so starken Verlust auszusetzen; besonders da ihm die Freiheit benommen wird, selbiges an Orte, wo es theurer ist, hinzuführen.

Uebrigens könnte zu Verhütung einer künftigen wucherlichen Theuerung sonderheitlich vieles beitragen, wann die unnöthige und noch überdiz schädliche Zünfte derer Becker und Melber gänzlich abgeschaffet und einem jeden verstattet werden sollte, für das gemeine Stadtwesen das Brod nach Gefallen auszubacken. Es würde hierdurch vielen Wucher mit Getraid, Meel und Brod vorgebeugt, auch das Meel nicht mehr zur allgemeinen Vervortheilung durch das betrügliche Maas ausgemessen, sondern dem unbetrüglichen Gewicht nach verkauft werden können.

Dergleichen obermalte Veranstaltungen werden allbereits von Einer hohen Landes Regierung dieser Gegend mit dem rühmlichsten Eyser vorgekehret, und sonach die Abführen des Getraids an solche Orte, wo es theurer verkauft werden kan, zurück gehalten und verboten; welches nicht als eine Feindseligkeit, sondern als eine preiswürdige Vorsorge für das gemeine Beste anzusehen ist, wodurch der vorsehenden schweren Theuerung inn- und ausserhalb Landes sicher abgeholfen werden kan; Es hat dieselbe den nachahmungswürdigen Bedacht auch auf die künftige Zeit genommen, und das übermäßige

Brandweinbrennen nebst dem überflüssigen Tobackanbau zu Ersparung des Getraids verboten.

